

Workshop

Mittelalterliches Prozeßschriftgut Procedural documentation Documentation judiciaire

28. bis 29. Oktober 2005
Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte
Frankfurt am Main



Ulrich Tengler, Der neu Layenspiegel, Augsburg (Hans Otmar) 1512, f. 19r

Programm

Freitag, 28.10.2005

- 14.00 Michael STOLLEIS: Begrüßung
Thomas WETZSTEIN: Einführung

Gerichtsverfahren zwischen Schriftlichkeit und Mündlichkeit

- 14.30 Richard HELMHOLZ: Quoniam contra falsam (X 2.19.11) and the court records of the English Church
15.30 Marita BLATTMANN: Überlegungen zur Funktion der Schriftlichkeit im deutschrechtlichen Verfahren: die Ingelheimer Haderbücher
16.30 Kaffeepause

Streitige Verfahren vor städtischen Gerichten

- 17.00 Petra SCHULTE: Schriftgebrauch im Comasker Zivilprozess: statutarische Norm und klösterliche Überlieferung
18.00 Daniel Lord SMAIL: Aspects of Procedural Documentation in Civil Litigation in Marseille (14th-15th centuries)
19.00 Abendessen

Samstag, 29.10.2005

Streitige Verfahren vor kirchlichen Gerichten

- 09.00 Christina DEUTSCH: Acta, registra und manualia consistorii. Die institutionelle Struktur des Regensburger geistlichen Gerichts und die Ordnung des Prozeßschriftgutes (15.–16. Jh.)
10.00 Hans-Jörg GILOMEN: Notarsmanualia und Prozeßregister der Basler Konzilsrota
11.00 Kaffeepause

Kirchliche Strafverfahren

- 11.15 Thomas SCHARFF: Prozeßschriftgut der kirchlichen Inquisition in Italien im 13./14. Jahrhundert

- 12.15 Julien THÉRY: The Papacy's 'inquisitionis negocia' against Prelates Accused of 'enormia crimina' (1198-1334): Procedural Material and Analysis of the 'ordo iudiciarius'

13.15 Mittagspause

Obergerichte im ausgehenden Mittelalter

- 14.15 Giovanni CHIODI: Verso una nuova giustizia punitiva: forme di processo penale nella Repubblica di Venezia (XV-XVI s.)
15.15 Christine MAGIN: Recht – Schrift – Institution. Die Akten des kaiserlichen Kammergerichts in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts
16.15 Kaffeepause

Schlußbetrachtung

- 16.45 Susanne LEPSIUS: Kontrolle von Amtsträgern durch Schrift
17.15 Zusammenfassung und Schlußdiskussion
18.30 Ende der Tagung

Referentinnen und Referenten

Marita Blattmann (Köln)
Giovanni Chiodi (Mailand)
Christina Deutsch (Berlin)
Hans-Jörg Gilomen (Zürich)
Richard Helmholtz (Chicago)
Susanne Lepsius (Frankfurt am Main)
Christine Magin (Greifswald)
Thomas Scharff (Braunschweig)
Petra Schulte (Köln)
Daniel Lord Smail (New York)
Michael Stolleis (Frankfurt am Main)
Julien Théry (Montpellier)
Thomas Wetzstein (Frankfurt am Main)

Tagungsort

Max-Planck-Institut für europäische
Rechtsgeschichte
Hausener Weg 120
60489 Frankfurt am Main
www.mpier.uni-frankfurt.de



Kontakt

Susanne Lepsius
lepsiuss@mpier.uni-frankfurt.de
Tel.: 069-78978-162
Fax: 069-78978-169

Thomas Wetzstein
wetzstein@mpier.uni-frankfurt.de
Tel.: 069-78978-259
Fax: 069-78978-169

Der Schrift wird in neueren Studien zur Organisation mittelalterlicher Herrschaft eine bedeutende Rolle zugemessen (Hagen Keller, M.T. Clanchy et al.). Da sich mittelalterliche Herrschaft primär über Rechtsprechung definierte, stellt sich die Frage, wie eine zunehmende Verschriftlichung gerichtlicher Verfahren seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert zur Intensivierung von Herrschaft beitrug.

Kanon 38 des Vierten Laterankonzils (1215) legte erstmals einen Protokollierungszwang gerichtlicher Verfahren normativ fest: Alle prozeßrelevanten Handlungen waren durch einen Notar oder zwei geeignete Personen zu protokollieren – eine Vorschrift, welche die *ordines iudicarii* des römisch-kanonischen Prozesses ausnahmslos übernahmen. Diese Norm hat der europäischen Rechtsgeschichte des Mittelalters eine je nach Region unterschiedlich reich erhaltene Quellengattung hinterlassen, die – abgesehen von der mustergültigen Untersuchung eines kommunalen italienischen Strafgerichtshofs (Kantorowicz) – einer vom Ablauf gelehrter Gerichtsverfahren angeregten Strukturanalyse weiterhin harret. Einzig zur Überlieferung der römischen Rota sind mittlerweile Ansätze einer systematischen Klassifizierung des erhaltenen Schriftguts erkennbar (Hoberg, Meuthen, Paravicini Bagliani), und auch einzelne der in großen Massen erhaltenen Akten der englischen Offizialate wurden bereits ausschnittshaft einer strukturellen Analyse unterzogen (Helmholz).

Noch immer ist jedoch die Frage offen, in welchem Verhältnis die bislang fast ausschließlich aus normativen Quellen rekonstruierbaren mittelalterlichen Gerichtsverfahren und die ursprünglich erhaltene schriftliche Dokumentation zueinander stehen – und erst recht, welche zeitlichen und räumlichen Unterschiede für diese wichtige Quellengattung zur Praxis des gelehrten Rechts zu verzeichnen sind.

Auch eine Typologie des in der Überlieferung begegnenden Schriftguts wäre angesichts seiner frappierenden Heterogenität hinsichtlich Provenienz und Verfahrensphase ein dringendes Desiderat. So begegnet in der Fachliteratur etwa immer wieder der Terminus "Prozeßakten", auch wenn häufig nicht zu erkennen ist, ob damit notarielle Notizen, ein notarielles Konzept oder eine voll beglaubigte Reinschrift für den Richter oder aber für die Parteien gemeint sind.

Es stellt sich überdies insbesondere aus der Perspektive der Herrschaftstechnik die Frage, ob zwischen der Dokumentation von streitigen Verfahren und jener inquisitorischer Verfahren lediglich graduelle oder aber signifikante Unterschiede bestanden.

Folgende Leitfragen lagen der Konzeption zugrunde:

1. Welche Funktion erfüllte in verschiedenen Verfahrenstypen und vor unterschiedlichen Gerichten die schriftliche Dokumentation?
2. Welche Aussagen über den Verfahrensablauf sind im Lichte der archivalischen Überlieferung möglich bzw. sinnvoll, und welche Fragen lassen sich nur aufgrund normativer Quellen klären?
3. Läßt die schriftliche Hinterlassenschaft gerichtlicher Tätigkeit Rückschlüsse auf Effizienz und Akzeptanz der Rechtsprechung beziehungsweise Justiznutzung durch die Bürger erkennen?